

Protokoll der Gemeinderatsitzung Wildermieming

19.10.2022

ZL.: 8/2022
Ort: Sitzungszimmer
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:33 Uhr

Anwesend:

Bgm. Matthias Fink, Vbgm. Stefanie Haid, GR Christian Maass i.V. GR Martin Weber, GR Anja Brugg, GR Claudio Jäger, GR Christian Öfner, GR Martin Czermak, GR Josef Oberdanner, GV Barbara Nguyen-Leitner, GR Christian Pienz i.V. GV Jörg Degenhart, GR Klaus Prem

Entschuldigt: GR Weber, GR Degenhart

Protokollführerin: Johanna Thurnbichler

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2022
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Ansuchen Schützenkompanie
6. Kaufansuchen einer Teilfläche von Gp. 2261, KG Wildermieming
7. Ansuchen um Pacht einer Teilfläche von Gp. 2261, KG Wildermieming
8. Verordnung Waldumlage
9. Verordnung Gemeindeeinsatzleitung
10. Aussetzung der Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2023 und Aussetzung der Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023
11. Vergabe naturschutzfachliche Begleitung Raumordnungskonzept
12. nachträglich auf TO: Ansuchen „die Sportlerei“
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Fink begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Amtsleiterin und die Zuhörer zur Sitzung des Gemeinderates und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Fink beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Ansuchen Zuschuss „die Sportlerei“

Beschluss 9-2 Oberdanner, Pienz

zu Punkt 1 der TO)

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.09.2022.

Beschluss 9-2 (Enthaltung Pienz, Brugg)

zu Punkt 2 der TO)

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 29.09.2022.

Beschluss 8-3 (Enthaltung Pienz, Maass, Haid)

zu Punkt 3 der TO)

Bericht des Bürgermeisters

- Die Friedhofsmauer wird saniert. Die Bauarbeiten starten jedoch frühestens im November.
- Bgm. Fink berichtet von der wasserrechtlichen Verhandlung „Löschwasserversorgung Unterfeld“.
- Es gibt viel positives Echo zum Mittagstisch NEU.
- Begehung mit der Dorferneuerung – Dachbodenausbau Volksschule wird seitens der Dorferneuerung begrüßt. Nun sollte eine Planstudie erstellt werden.
- Abwasserverbandssitzung: Kosten werden im nächsten Jahr auf 108.000 Euro steigen.
- Schulassistentin hat aus persönlichen Gründen gekündigt.
- Derzeit wird der Eingangsbereich als Ausstellungsfläche genutzt – es wird eine kleine Eröffnungsfeier folgen.
- Die Prüfung Digitalisierung Recyclinghof ist erfolgt. Es werden nun die entsprechenden Komponenten mit der Fa. Gassner abgeklärt.
- Vereinsmitteilungen: Bgm. Fink wünscht den Jungbauern viel Erfolg für den Ball. Er gratuliert der Schützenkompanie Wildermieming zum Jubiläum und der Musikkapelle zum 1. Platz beim Wertungsspiel.

zu Punkt 4 der TO)

Berichte aus den Ausschüssen:

a) Ausschuss Jugend und Digitalisierung:

- Website: GR Brugg berichtet, dass die Erstellung der Website in die Endphase geht. Das Go-Live Datum ist für Anfang-Mitte November geplant. Die Bevölkerung wird über die neue Homepage mit einem Flugblatt informiert.
- Jungbürgerfeier: GR Brugg bedankt sich nochmals bei allen Helfern und bei der Feuerwehr.
- Social Media: Die nächste Sitzung wird in 2 Wochen stattfinden. Geplant ist die Erstellung eines Konzepts für einen regelmäßigen Gemeinderatsrückblick.
GR Jäger hat positive Erfahrungsmeldungen zum Kommunikationssystem SharePoint erhalten.

b) Überprüfungsausschuss:

GR Oberdanner berichtet von der am 18.10.2022 abgehaltenen Kassaprüfung. Geprüft wurde der Zeitraum vom 22.07.2022 bis 30.09.2022 (3. Quartal). Es gab keine Beanstandungen.

Der Überprüfungsausschuss hat folgende Fragen:

Es wurde ein Zuschuss für einen transportablen Regenwassercontainer gewährt. GR Oberdanner äußert, dass im Gemeinderat besprochen wurde, dass diese fest eingebaut sein sollten.

Bgm. Fink antwortet darauf, dass dies nicht definiert wurde.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Richtlinien für einen Zuschuss für einen Regenwassersammler besser/neu definiert werden sollten.

Weiters möchte GR Oberdanner wissen ob die Schule, Feuerwehr und der Kindergarten selbstständig Angebote einholen.

Bgm. Fink antwortet, dass die Schule, der Kindergarten und die Feuerwehr selbstständig Angebote für Anschaffungen einholen. Sie haben den Auftrag laut Budget zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu handeln.

zu Punkt 5 der TO)

Bgm. Fink verliest das Ansuchen der Schützenkompanie Wildermieming um Erhöhung der jährlichen Zuwendung auf 2.000 Euro. Er berichtet, dass er bei der Jahreshauptversammlung anwesend war. Der Kassastand beträgt aktuell 7.200 Euro. Er bittet Hauptmann und Obmann der Schützenkompanie Mario Schönach zu Wort.

Mario Schönach berichtet, dass der Kassastand derzeit so hoch ist, weil die letzten Jahre coronabedingt keine größeren Ausgaben angestanden sind und keine Ausflüge gemacht wurden. Folgende Kosten fallen an:

- jährlichen Kosten für die Kompanie und den Schießstand steigen
- Wartung der Gewehre
- Ankauf eines Laptops (der jetzige ist 13 Jahre alt)
- Bekleidung für Jungschützen

GR Czermak erkundigt sich ob es eine detaillierte Kostenaufstellung gibt. Diese wurde schließlich von der Musikkapelle verlangt.

Der Bürgermeister erteilt dem Zuhörer Markus Hauser das Wort.

Markus Hauser schätzt die Kosten für die Wartung der Gewehre auf ca. 800 Euro und den Ankauf von Munition und Scheiben auf 1.000 Euro.

Der Gemeinderat genehmigt das Ansuchen der Schützenkompanie Wildermieming um Erhöhung der jährlichen Zuwendung auf 2.000 Euro.

Beschluss 11-0

zu Punkt 6 der TO)

GR Czermak beantragt, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

Der Gemeinderat beschließt diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss 10-1 (Enthaltung Czermak)

zu Punkt 7 der TO)

Bgm. Fink bittet GR Czermak den Gemeinderat über sein Pachtansuchen zu informieren.

GR Czermak möchte laut planlicher Darstellung die ausgewiesene grüne und blaue (Böschung) Fläche von Gp. 2261 um Ausmaß von 954,86 m² pachten. Zwischen der grünen und der weißen Fläche soll eine Mauer errichtet werden, dass von beiden Seiten ein Unterstand bzw. Lagerplatz errichtet werden kann. Die Mauer wird von Baumeister Stimpfl geplant und mit Stahlbeton und Fundament ausgeführt werden.

Vbgm. Haid erkundigt sich wer die Kosten dafür übernimmt.

GR Czermak antwortet, dass die Kosten mit der Gemeinde geteilt werden.

Bgm. Fink hat Rücksprache mit DI Brabetz und Brenner Günther gehalten. Beide haben derzeit keine Bedenken zu dem Projekt.

GR Pienz möchte wissen ob die Gemeinde die Fläche als Bauhof nützen könnte.

Bgm. Fink bejaht dies.

Vbgm. Haid gibt zu bedenken, dass weitere Ansuchen für Holzlagermöglichkeiten folgen könnten, wenn man dieser Verpachtung zustimmt.

Bgm. Fink äußert, dass man bei der Überarbeitung des Raumordnungskonzeptes solche Lagerplätze andenken könnte.

GR Czermak verlässt das Sitzungszimmer.

Der Gemeinderat beschließt Gp. 2261 im Ausmaß von 954,86 m² um 0,67 Euro/m² auf 30 Jahre mit anschließender Kaufoption an Martin Czermak zu verpachten.

Beschluss 9-1 (Haid)

zu Punkt 8 der TO)

Die Amtsleiterin, Johanna Thurnbichler informiert den Gemeinderat über die Verordnung der Landesregierung über die neu festgelegten Hektarsätze zur Einhebung der Waldumlage:

Wirtschaftswald 24,45 Euro

Schutzwald im Ertrag 12,23 Euro

Teilwald im Ertrag 18,34 Euro

Die Umlage wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes des Gemeindewaldaufsehers eingehoben.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wildermieming vom 19.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wildermieming erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Beschluss 11-0

zu Punkt 9 der TO)

GR Jäger erklärt die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung.

Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Gemäß §§ 4 Abs. 10 und 5 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, LGBI. Nr. 33/2006, in der geltenden Fassung, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wildermieming nachstehende Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung der Gemeinde Wildermieming:

1. Abschnitt

Gemeinde-Einsatzleitung

§ 1

Gemeinde-Einsatzleitung

(1) Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, dem Führungstab und weiteren Mitgliedern.

(2) Die Gemeinde-Einsatzleitung bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle (§ 11).

§ 2

Führungsstab

(1) Der Führungsstab umfasst die Sachbearbeiter für die Sachgebiete

- S1 Personalwesen,
- S2 Katastrophenlage,
- S3 Einsatzkoordination,
- S4 Versorgungswesen,
- S5 Öffentlichkeitsarbeit,
- S6 Technik und Kommunikation sowie
- die Fachgruppen Experten / Verbindungsoffizier und Mitarbeiter zur besonderen Verwendung.

(2) Die Mitglieder des Führungsstabes haben in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und der erlassenen Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung initiativ und selbstständig zu handeln.

§ 3

Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung

(1) Die Funktion des Leiters der Gemeinde-Einsatzleitung wird vom Sachgebiet 3 wahrgenommen.

(2) Dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung obliegt

- a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachbearbeiter und
- b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachbearbeiter.

(3) Die Behörde hat die Aufträge an den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.

§ 4

Sachgebiet 1 (S1) – Personalwesen

Dem Sachgebiet 1 obliegt insbesondere

- a) die Anforderung von Einsatzkräften, Einsatzorganisationen und Experten,
- b) die Führung der Personalevidenz und
- c) die Bildung von Einsatzreserven.

§ 5

Sachgebiet 2 (S2) – Katastrophenlage

Dem Sachgebiet 2 obliegt insbesondere

- a) die Erstellung von Lageberichten sowie allfälligen Informationsberichten für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden,
- b) das in Evidenz halten der Katastrophensituation auf einer Lagekarte und
- c) die Auswertung von eingehenden Meldungen und Informationen.

§ 6

Sachgebiet 3 (S3) – Einsatzkoordination

Dem Sachgebiet 3 obliegt insbesondere

- a) die Aktivierung und allenfalls Adaptierung des je nach Katastrophenszenario zur Anwendung kommenden Katastrophenschutzplanes,
- b) aufbauend auf dem Einsatz- bzw. Katastrophenschutzplan die Ausarbeitung und Weiterentwicklung eines Operationsplanes,
- c) die Gesamtkoordination des technischen Einsatzes und
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung des Ereignisses befassten Hilfs- und Rettungskräfte.

§ 7

Sachgebiet 4 (S4) – Versorgungswesen

Dem Sachgebiet 4 obliegt insbesondere die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung sowie für die Hilfs- und Rettungskräfte.

§ 8

Sachgebiet 5 (S5) – Öffentlichkeitsarbeit

Dem Sachgebiet 5 obliegt insbesondere

- a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen sowie die Organisation von Pressekonferenzen,
- b) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen und
- c) die Veröffentlichung von Verordnungen.

§ 9

Sachgebiet 6 (S6) – Technik und Kommunikation

Dem Sachgebiet 6 obliegt insbesondere der Betrieb der technischen Kommunikationseinrichtungen (Telekommunikation und BOS-Funk) sowie die Betreuung aller EDV-Angelegenheiten.

§ 10

Fachgruppe Verbindungsoffiziere und Experten

(1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann im Anlassfall zur fachlichen Beratung Experten sowie Verbindungsoffiziere beiziehen. Den Experten (z.B. Geologe, Angehöriger der Wildbach- und Lawinenverbauung, Arzt, Veterinärmediziner) bzw. dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere

- a) die Beratung der Gemeinde-Einsatzleitung sowie die Informationsgewinnung und
- b) die Herstellung der Verbindung insbesondere zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen und dem österreichischen Bundesheer.

§ 11

Meldesammelstelle

(1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, der Führungsstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle. Sie wird vom Sachgebiet 2 geleitet.

(2) Die Meldesammelstelle ist beim Gemeindeamt eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.

(3) Der Kanzleileiter ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatztagebuches.

2. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 12

Einberufung

- (1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch die Behörde. Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich im Gemeindeamt einzufinden.
- (2) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für den Führungsstab oder für alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anordnen.

§ 13

Sitzungen

- (1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.
- (2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§ 14

Informationspflichten

- (1) Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen, Veranlassungen und Operationsplänen an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung.
- (2) Die Sachbearbeiter sind verpflichtet, den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.

§ 15

Dokumentation

- (1) Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.
- (2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Matthias Fink BEd. M.A.

zu Punkt 10 der TO)

Bgm. Fink verliest das Informationsschreiben zum Anti-Teuerungspaket der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden. Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindebürger Tirols, werden die Gemeinden angehalten, gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu verzichten.

Der Gemeinderat beschließt lt. Teuerungsoffensive der Landesregierung die Erhöhung der Müllgebühren und die Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2023/Kindergartenjahr 2023 auszusetzen.

Beschluss 11-0

zu Punkt 11 der TO)

Johanna Thurnbichler berichtet dem Gemeinderat, dass 2 Angebote für die naturkundefachliche Bearbeitung des Raumordnungskonzeptes eingeholt wurden.

ITS Scheiber: 8.499,74 Euro

Umweltbüro Schütz: 6.842,33 Euro

Die Angebote wurden von DI Brabetz durchgesehen und mit Johanna besprochen. Die Angebote sind nicht vergleichbar, da verschiedene Ausführungen angeboten wurden. DI Brabetz wollte keine direkte Empfehlung abgeben. Aber beim besprechen der Pro und Kontras würde die Empfehlung auf die Firma ITS Scheiber fallen. Die Gemeinde hat bereits mit der Firma gearbeitet (Angerbach).

Der Gemeinderat beauftragt die Firma ITS Scheiber mit der naturkundefachlichen Bearbeitung des Raumordnungskonzeptes. Die Kosten betragen 8.499,74 Euro Netto.

Beschluss 10-1 (Enthaltung Maass)

zu Punkt 12 der TO)

Dieser Punkt wurde nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:

Ansuchen „Die Sportlerei“

Bgm. Fink verliest das Ansuchen der Sportlerei, einem Verein für Sport- und Gesundheitskurse am Mieminger Plateau. Die Benützungsgebühren für den Gemeindesaal haben sich von 10 Euro auf 20 Euro und für den Turnsaal in der Volksschule von 7 Euro auf 20 Euro erhöht. Sie haben 2 Vorschläge: Entweder eine Minderung der Raummiete oder dass der Verein die Miete zahlt und am Ende des Jahres einen Teil als Zuschuss rückvergütet bekommt.

Bgm. Fink hat sich auf der Homepage des Vereins über die Preise informiert. Ein Erwachsenenkurs kostet beispielsweise 110 Euro für 8 Einheiten im Gemeindesaal.

GR Pienz möchte wissen was der Verein mit dem Geld macht.

Bgm. Fink schlägt vor, dass man ihnen zumindest bei den Kinderkursen entgegenkommen könnte.

GR Oberdanner wirft ein, dass generell noch einmal die Tarife, unter Einbeziehung der Ob-
leute, überarbeitet werden sollten.

GR Brugg ist derselben Meinung.

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen der Sportlerei ab.

Beschluss 0-11 (Fink, Haid, Maass, Jäger, Öfner, Pienz, Prem; Enthalten: Czermak, Oberdanner, Nguyen, Brugg)

zu Punkt 13 der TO) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) GR Pienz erkundigt sich ob der Jungbauernball in derselben Form wie letztes Jahr abgehalten wird.

GR Jäger antwortet darauf, dass zusätzliche eine Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr im Bescheid der Gemeinde vorgeschrieben wurde. Es werden ca. 950 Personen erwartet.

GR Pienz findet es unverantwortlich einen Ball in dieser Größenordnung durchzuführen.

GR Jäger äußert, dass der Ball im letzten Jahr sicher ein Ausnahmezustand war. Beim ersten Ball nach der Pandemie war der Andrang riesengroß.

GR Pienz äußert, dass seiner Meinung nach 500 Personen die Grenze wären.

GR Czermak möchte wissen wer vor und nach dem Ball die Abnahme des Gebäudes übernimmt.

Bgm. Fink antwortet, dass Sonia dafür zuständig ist.

- b) GR Czermak erkundigt sich ob der Bescheid in Sache „Blumentrog Stoll“ schon ausgestellt wurde.

Bgm. Fink verneint dies. Er hat die Hoffnung, dass Familie Berchtold Grund abtritt.

GR Prem gibt zu bedenken, dass der Beschluss gefasst wurde und vollstreckt werden muss.

GR Czermak findet es schade, dass beim Wertungsspiel der Musikkapelle Wildermieming in Oberhofen weder der Bürgermeister noch die Vizebürgermeisterin anwesend war. Von allen anderen Gemeinden waren die Vertreter anwesend.

- c) GR Oberdanner erkundigt sich über den Strauchschnitt an den Straßen.

Bgm. Fink antwortet darauf, dass die erste Frist am 15.10 abgelaufen ist und nun noch einmal alle angeschrieben werden müssen damit es vollzogen werden kann.

GR Pienz erkundigt sich wer die Kosten übernimmt.

Bgm. Fink antwortet, dass die Kosten weiterverrechnet werden sollten.

Protokollführerin
Johanna Thurnbichler

Bürgermeister
BEd. M.A. Matthias Fink